

## Beschlussvorlage 2018/0090

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	03.05.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Bruchmühlen</b>	<b>29.05.2018</b>	<b>5.2</b>	<b>Ö</b>
<b>Ortsrat Buer</b>	<b>07.06.2018</b>	<b>7</b>	<b>Ö</b>
<b>Ortsrat Gesmold</b>	<b>14.05.2018</b>	<b>9</b>	<b>Ö</b>
<b>Ortsrat Melle-Mitte</b>	<b>04.06.2018</b>	<b>9</b>	<b>Ö</b>
<b>Ortsrat Neuenkirchen</b>	<b>17.05.2018</b>	<b>11</b>	<b>Ö</b>
<b>Ortsrat Oldendorf</b>	<b>21.06.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Ortsrat Riemsloh</b>	<b>04.06.2018</b>	<b>7</b>	<b>Ö</b>
<b>Ortsrat Wellingholzhausen</b>	<b>21.08.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>12.06.2018</b>	<b>13</b>	<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>13.06.2018</b>	<b>6</b>	<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Hauptamt

### **Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

#### **Beschlussvorschlag**

Dem Amtsgericht Osnabrück werden die in der anliegenden Schöffenliste (Anlage 1) aufgeführten Personen als mögliche ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vorgeschlagen.

## **Strategisches Ziel**

## **Handlungsschwerpunkt(e)**

### **Ergebnisse, Wirkung**

*(Was wollen wir erreichen?)*

Unterstützung der Gerichte bei der Schöffenwahl

### **Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**

*(Was müssen wir dafür tun?)*

Erstellen einer Vorschlagsliste

### **Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten- betrachtung und Personalressourcen**

*(Was müssen wir einsetzen?)*

Personal, Sachkosten

## **Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die fünfjährige Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Kalenderjahres 2018. Dem zuständigen Amtsgericht ist daher wieder eine neue Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die kommende Amtszeit vorzulegen.

Das Amtsgericht Osnabrück hat die Stadt Melle aufgefordert, mind. 65 Personen als mögliche Schöffen zu benennen.

Die Anzahl der von den Gemeinden des Bezirks des Amtsgerichts Osnabrück vorzuschlagenden Personen hat das Gericht in Anlehnung an die jeweilige Einwohnerzahl ermittelt. In der Vorschlagsliste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Sie muss alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Das Bewerbungsverfahren wurde federführend vom Ordnungsamt durchgeführt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, sich unter Verwendung eines Bewerbungsformulars bis zum 15.05.2018 zu bewerben. Im Meller Kreisblatt und auf der Homepage der Stadt Melle wurden mehrere Aufrufe veröffentlicht. Daraufhin erhielt das Ordnungsamt zahlreiche Anfragen und Bewerbungen.

Die Ortsräte wurden bzw. werden gem. § 94 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG angehört. Die Gesamtliste ist in der Anlage 1 angefügt. Die einschränkenden Vorschriften der §§ 32 bis 34 GVG wurden berücksichtigt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gem. § 36 Abs. 1 GVG die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Die Vorschlagsliste ist eine Woche öffentlich auszulegen. Anschließend ist die Vorschlagsliste mit etwaigen Einsprüchen an das Amtsgericht Osnabrück weiterzuleiten.

Die endgültige Wahl zum Schöffen erfolgt über den Schöffenwahlausschuss. Gewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Zusage über das Gericht. Nicht gewählte Personen werden vom Ordnungsamt entsprechend unterrichtet.

## Übersicht der betroffenen Produkte

Betroffene (s) Produkt(e): 122-01                    Allgemeine Sicherheit und Ordnung
---